



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Schule, Kultur und  
Städtepartnerschaften -

## Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 7. Juni 2018

Vorlagen-Nr. 18-F-21-0043

### **Sicherung der Wahlfreiheit der Schulform: Bildungsgang Gymnasium -Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 29.05.2018-**

Die Verteilkonferenzen zeigen auch in Wiesbaden einen anhaltenden Trend zum Gymnasium. Zusätzlich sorgen insgesamt steigende Schülerzahlen auch für steigende Anwahlzahlen an den Wiesbadener Gymnasien. Die bestehenden Kapazitäten reichen bereits in der kurzfristigen Prognose der nächsten vier Jahre nicht mehr aus.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

- 1) durch eine umfassende Analyse der Zu- und Abgangszahlen insbesondere in den Mittelstufen und der Übergangsquoten der IGSen an den Oberstufen (getrennt nach reinen Oberstufengymnasien und anderen sowie unter Berücksichtigung nur der Wiesbadener Schülerinnen und Schüler ohne Externe) zu prüfen, ob und in welchem Umfang die prognostizierte Nachfrage an den bestehenden Gymnasien erfüllt werden kann.
- 2) auf Grundlage der Prognosen und Übergangsquoten der IGSen zu prüfen, ob der Nachfrage nach dem Bildungsgang Gymnasium auch an den IGSen entsprochen werden kann, ohne dass dabei wiederum ein Kapazitätsproblem bei den IGS-Plätzen entsteht, und gleichzeitig auch die Auslastungsquoten im differenzierten Schulsystem und die Anwahlwünsche der Eltern anzugeben sowie die Anzahl der Schüler in den IGSen getrennt nach den einzelnen Zweigen zu betrachten.
- 3) zu prüfen, ob der steigende Bedarf an Gymnasialplätzen durch die Umwandlung einer bestehenden Schule in ein Vollgymnasium bzw. ein Gymnasium bis zum Ende der Sekundarstufe I abgedeckt werden kann.
- 4) auf Grundlage der Übergangsquoten in den einzelnen Grundschulen und mögliche neue Siedlungsgebiete zu prüfen, an welcher Stelle im Stadtgebiet ein Neubau eines Voll- oder Sekundarstufe I-Gymnasiums sinnvoll erscheint. Dabei sind insbesondere die Aspekte der Grundstückseigentümerschaft und der planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Neubau zu berücksichtigen.
- 5) die Anwahlen der Wilhelm-Leuschner-Schule in den vergangenen Jahren darzustellen und ggf. zu prüfen, ob die Wiedereinrichtung einer Oberstufe an der IGS Wilhelm-Leuschner als flankierende Maßnahme zu den Punkten 1-4 zur Deckung der Nachfrage nach dem Bildungsgang Gymnasium umgesetzt werden kann.

**Beschluss Nr. 0057**

Der Antrag wird angenommen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2018

Spruch  
Vorsitzende

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .06.2018

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Gabriel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .06.2018

Dezernat VI  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich  
Oberbürgermeister